

Wir stellen uns vor!

AGAPLESION BETHANIEN LINDENHOF

Franz-Kruckenberg-Str. 2

69126 Heidelberg

Telefon: 06221 – 3390 - 0



Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)

Stand: 10.09.2025

Inhaltsverzeichnis

Wir informieren Sie gerne!	4
1 Kurzinformationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG)	5
1.1. Unterkunft und Verpflegung	5
1.2. Pflege und Betreuung	6
2 Dauerpflege	7
3 Kurzzeit- & Verhinderungspflege	8
4 Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung § 43c SGB X	9
5 Kündigung	10
6 Ergebnisse der Qualitätsprüfungen	10
7 Informationen von A – Z	10
7.1 Ansprechpartner in der Einrichtung	10
7.2 Bibliothek	11
7.3 Chemische Wäschereinigung	11
7.4 Einzugsermächtigung	11
7.5 Friseur	11
7.6 Fußpflege	11
7.7 Gottesdienst	11
7.8 Haftpflichtversicherung	11
7.9 Hausarzt	11
7.10 Mode / Schuhverkauf	11
7.11 Näharbeiten	12
7.12 Post	12
7.13 Physiotherapie	12
7.14 Rauchverbot	12
7.15 Rezeption	12
7.16 Sozialhilfe	13
7.16.1 Letzter Wohnsitz vor Heimaufnahme im Stadtgebiet HD	13
7.16.2 Letzter Wohnsitz im Landkreis Rhein-Neckar	13
7.17 Telefon	14
7.18 Ummeldungen	14
7.19 Veranstaltungen	14
7.20 Wäsche patchen	14
7.21 Wort zum Tag	14

7.22	Zusätzliche Betreuungsangebote	14
8	Information zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten	15
8.1	Umfang der Datenverarbeitung	15
8.2	Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)	16
8.3	Recht auf Information und Auskunft	16
8.4	Recht auf Berichtigung und auf Löschung	17
8.5	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	17
8.6	Recht auf Datenübertragung	17
8.7	Widerspruchsrecht	17
8.8	Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde	18
9	Anlagen	19
9.1	Preisliste Zusatzleistungen	19

Wir informieren Sie gerne!

**Sehr geehrter Interessent,
sehr geehrte Interessentin,**

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Einrichtung interessieren.

Damit Sie sich einen Überblick über unsere Einrichtung verschaffen können, haben wir Ihnen diese Broschüre zusammengestellt.

Auf den Seiten 5 und 6 finden Sie in kurzer und übersichtlicher Darstellung die Informationen gem. den Vorgaben **§ 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)**.

Auf den Seiten 7 – 20 erhalten Sie weitergehende Informationen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich nach Terminvereinbarung oder telefonisch unter der Nummer 06221-3390-100 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Michael Thomas
Hausdirektor

1 Kurzinformationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG)

1.1. Unterkunft und Verpflegung

Wir bieten 97 Einzel- und 5 Doppelzimmer, alle mit Dusche und WC an, die möbliert sind mit einem Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch und zwei Stühlen. Gerne können sie, in Abstimmung mit uns, eigene Möbel mitbringen.

Des Weiteren finden sie vor:

- Telefonanschluss
- Hausnotrufanlage
- Satelliten – Rundfunk - / Fernsehanschluss

Daneben stehen ihnen folgende Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung im Haus zur Verfügung:

- Veranstaltungsraum
- Speiseraum
- Sitzecken
- Wohnzimmer
- Bibliothek
- Hauskapelle

Zu unserer Anlage gehört eine große Außenanlage mit Ruheplätzen.

Im Haus, oder in direkter Nachbarschaft finden Sie:

- Raum der Begegnung
- Arztpraxen
- Friseur
- Geschäfte des täglichen Bedarfs
- Banken, Post
- Mehrgenerationenhaus
- Haltestellen für Bus, Straßenbahn, S-Bahn

1.2. Pflege und Betreuung

Entsprechend der individuellen Erfordernisse im jeweiligen Pflegegrad werden die notwendigen Pflegeleistungen erbracht. Das geschieht auf der Grundlage unseres Pflegekonzeptes.

Inhalt der Pflegeleistungen sind erforderliche Hilfen bei:

- der Körperpflege
- der Ernährung
- der Förderung zum Erhalt der Mobilität, der sozialen Betreuung und der medizinischen Behandlungspflege

Eine zusätzliche Betreuung und Aktivierung wird, nach Bewilligung durch die Pflegekassen, angeboten.

Um die individuellen, erforderlichen Pflegeleistungen erbringen zu können, sind Sie aufgefordert, bei der Überprüfung und möglicher Weise Anpassung der Einstufung mitzuwirken.

Zusatzleistungen können je nach Wunsch über unsere Kooperationspartner ergänzend in Anspruch genommen werden und müssen gesondert vertraglich geregelt und finanziert werden.

Die von uns erbrachten Leistungen und deren Qualität, insbesondere hinsichtlich der Ergebnis- und Lebensqualität für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, werden verständlich, übersichtlich und vergleichbar veröffentlicht.

In unserer Einrichtung können wir keine Pflege und Betreuung für Menschen mit folgenden Erkrankungen leisten, weil wir konzeptionell, personell oder baulich nicht darauf eingerichtet sind: Dauerbeatmung, Wachkoma, apallisches Syndrom, erkennbare Suizidgefahr.

2 Dauerpflege

Informationsblatt über den Kostenanteil im Bereich Dauerpflege, welcher vom Bewohner zu tragen ist ab 01.09.2025 bis zum 31.08.2026

Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) für die Pflegeleistung beträgt für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 **2.202,10 €** monatlich bzw. **72,39 €** kalendertäglich.

Ab dem 01.09.2025 sind vom Bewohner folgende Eigenanteile am Heimentgelt/Monat (30,42 Tage) zu tragen:

Einzelzimmer

Pflege-grad	Pflege-ver-gütung	Ausbil-dungs-umlage	Unter-kunft/Ver-pflegung	Investi-tions-kosten-anteil	Kosten je Tag	Gesamt-Kosten/ (30,42 Tage)	Leistungs-betrag der Pflegekasse	Verbleibender Eigenanteil Bewohner
	€	€	€	€	€	€	€	€
1	76,37	4,81	39,14	14,94	135,26	4.114,61	131,00	3.983,61
2	98,85	4,81	39,14	14,94	157,74	4.798,45	805,00	3.993,45
3	115,75	4,81	39,14	14,94	174,64	5.312,55	1.319,00	3.993,55
4	133,37	4,81	39,14	14,94	192,26	5.848,55	1.855,00	3.993,55
5	141,29	4,81	39,14	14,94	200,18	6.089,48	2.096,00	3.993,48

(gültig ab 01.09.2025)

Doppelzimmer

Pflege-grad	Pflege-ver-gütung	Ausbil-dungs-umlage	Unter-kunft/Ver-pflegung	Investi-tions-kosten-anteil	Kosten je Tag	Gesamt-Kosten/ (30,42 Tage)	Leistungs-betrag der Pflege-kasse	Verbleibender Eigenanteil Bewohner
	€	€	€	€	€	€	€	€
1	76,37	4,81	39,14	11,00	131,32	3.994,75	131,00	3.863,75
2	98,85	4,81	39,14	11,00	153,80	4.678,60	805,00	3.873,60
3	115,75	4,81	39,14	11,00	170,70	5.192,69	1.319,00	3.873,69
4	133,37	4,81	39,14	11,00	188,32	5.728,69	1.855,00	3.873,69
5	141,29	4,81	39,14	11,00	196,24	5.969,62	2.096,00	3.873,62

(gültig ab 01.09.2025)

3 Kurzzeit- & Verhinderungspflege

Informationsblatt über den Kostenanteil im Bereich Kurzzeit- & Verhinderungspflege, welcher vom Bewohner zu tragen ist ab 01.09.2025 bis zum 31.08.2026

Ab dem 01.07.2025 besteht für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 ein gemeinsamer Leistungsanspruch für Kurzzeit- und Verhinderungspflege in Höhe von **3.539,00 € pro Kalenderjahr**. Die bisher getrennten Leistungen nach § 39 SGB XI (Verhinderungspflege) und § 42 SGB XI (Kurzzeitpflege) werden in einen **Gesamtbetrag** zusammengeführt. Die Leistungsinhalte bleiben weiterhin getrennt geregelt.

Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI: Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, haben für die Dauer von bis zu 6 Wochen (42 Kalendertage) je Kalenderjahr Anspruch auf Ersatzpflege, wenn eine Pflegeperson an der Pflege gehindert ist.

Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI: Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, haben für die Dauer von bis zu 8 Wochen (56 Kalendertage) je Kalenderjahr Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung, wenn die häusliche Pflege nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und auch teilstationäre Pflege nicht ausreichend ist. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten müssen immer selbst getragen werden.

Einzelzimmer

PG	Pflegevergütung	Ausbildungsumlage	Entgelt für Unterkunft & Verpflegung	Investitionskostenanteil	Kosten je Tag	Heimentgelt gesamt	Leistungsbetrag der Pflegekasse	Pflegekasse je Tag	Verbleibender Eigenanteil des Bewohners	Leistungsanspruch verbraucht in Tagen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Tage
1	76,37	4,81	39,14	14,94	135,26	-	-	-	-	-
2	98,85	4,81	39,14	14,94	157,74	5.363,16	3.524,44	103,66	1.838,72	34 Tage
3	115,75	4,81	39,14	14,94	174,64	5.064,56	3.496,24	120,56	1.568,32	29 Tage
4	133,37	4,81	39,14	14,94	192,26	4.806,50	3.454,50	138,18	1.352,00	25 Tage
5	141,29	4,81	39,14	14,94	200,18	4.804,32	3.506,40	146,10	1.297,92	24 Tage

Doppelzimmer

PG	Pflegevergütung	Ausbildungsumlage	Entgelt für Unterkunft & Verpflegung	Investitionskostenanteil	Kosten je Tag	Heimentgelt gesamt	Leistungsbetrag der Pflegekasse	Pflegekasse je Tag	Verbleibender Eigenanteil des Bewohners	Leistungsanspruch verbraucht in Tagen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Tage
1	76,37	4,81	39,14	11,00	131,32	-	-	-	-	-
2	98,85	4,81	39,14	11,00	153,80	5.229,20	3.524,44	103,66	1.704,76	34 Tage
3	115,75	4,81	39,14	11,00	170,70	4.950,30	3.496,24	120,56	1.454,06	29 Tage
4	133,37	4,81	39,14	11,00	188,32	4.708,00	3.454,50	138,18	1.253,50	25 Tage
5	141,29	4,81	39,14	11,00	196,24	4.709,76	3.3506,40	146,10	1.203,36	24 Tage

(gültig ab 01.09.2025)

4 Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung § 43c SGB X

(Gesundheitsversorgungweiterentwicklungsgesetz GVWG)

Leistungszuschlag der Pflegeversicherung ab 1. Januar 2024

Ab dem 1. Januar 2024 wird sich der bisherige Anteil an den Pflegekosten verringern. Alle Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen mit mindestens Pflegegrad 2 erhalten dann einen Zuschlag der Pflegeversicherung zu ihrem pflegebedingten Eigenanteil. Die Höhe des Zuschlags ist abhängig von der Dauer des bisherigen Aufenthalts in einem Pflegeheim und bezieht sich nur auf die vollstationäre Heimunterbringung.

Bei einer Dauer des bisherigen Aufenthalts in einem Pflegeheim:

- von 1. bis zu 12 Monaten beträgt der Zuschlag 15 Prozent
- von 13. bis 24 Monaten beträgt der Zuschlag 30 Prozent
- von 25. bis 36. Monaten beträgt der Zuschlag 50 Prozent
- ab dem 37. Monat beträgt der Zuschlag 75 Prozent

des zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.

Die Pflegekasse ermittelt die Höhe des individuellen Zuschlages und informiert schriftlich sowohl Bewohner (bzw. Betreuer / bevollmächtigte Angehörige) sowie die Pflegeeinrichtung. Sozialhilfeempfänger müssen die Mitteilung der Pflegekasse an das Sozialamt weiterleiten, damit das Sozialamt die Sozialhilfeleistungen entsprechend anpassen kann.

Auf Kenntnis dieser Grundlage wird der zu leistende Eigenanteil in der Heimkostenabrechnung für den jeweiligen Monat angepasst.

Diese Vorgehensweise wurde zwischen den Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen und der Verbände der Pflegekassen auf Bundesebene, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe und den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene abgestimmt.

5 Kündigung

Für die Kündigung des Heimvertrages gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6 Ergebnisse der Qualitätsprüfungen

Nach § 8 des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) liegt der Prüfbericht einer Qualitätsprüfung im Heimleiterbüro zur Einsichtnahme bereit.

Zukünftige Bewohner können zudem rechtzeitig vor Abschluss des Heimvertrages von ihrem Recht auf Aushändigung einer Kopie des aktuellen Prüfberichtes der Heimaufsicht Gebrauch machen.

7 Informationen von A – Z

7.1 Ansprechpartner in der Einrichtung

Einrichtungsleitung

Einrichtungsleitung: Herr Michael Thomas

Pflegedienstleiter: Herr Kurt Hofmann

Gesprächstermine mit der Hausleitung können über die Rezeption vereinbart werden.

Wohnbereichsleitung

Wohnbereich Neckartal: Frau Marleen Jourdan

Wohnbereich Bergstraße: Frau Ayfer Stienicka

Wohnbereich Königstuhl: Frau Canan Kanat

Ihre Wohnbereichsleitung ist die erste Ansprechpartnerin in allen Belangen.

Bewohnerbetreuung

Frau Ina Lebeda

Frau Renate König

weitere ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

Seelsorge

Frau Betina Reichert

Heimbeirat

Herr Andreas Mlitzko, 1. Vorsitzender

7.2 **B**ibliothek

Im Wohnbereich Bergstraße 1. OG im Zimmer 140 befindet sich eine Bibliothek, die von allen Bewohnern des Hauses besucht werden kann.

7.3 **C**hemische Wäschereinigung

Bei Bedarf einer chemischen Wäschereinigung von Kleidungsstücken wenden Sie sich bitte an die Wohnbereichsleitung

7.4 **E**inzugsermächtigung

Für alle durch AGAPLESION BETHANIEN LINDENHOF erbrachten Leistungen empfehlen wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung.

7.5 **F**riseur

Im Erdgeschoss unseres Hauses befindet sich ein Friseursalon. Das Friseurteam Koko ist dienstags & donnerstags von 09.00 – 18.00 Uhr für Sie da. Termine können unter Tel.: 06221 3390 595 oder über die Wohnbereichsleitung vereinbart werden.

7.6 **F**ußpflege

Selbstverständlich haben Sie freie Behandlungswahl. Wir weisen auf das mit der Einrichtung zusammenarbeitende Fußpflege und Kosmetik Rohrbach Studio hin. Die Öffnungszeiten lauten wie folgt: Dienstag – Freitag von 09.00 – 15.00 Uhr. Termine können unter Tel.: 06221 3390 596 / Mobil: 0176 68 048 200 oder über die Wohnbereichsleitung vereinbart werden.

7.7 **G**ottesdienst

Evangelische Gottesdienste finden wöchentlich sonntags um 10:00 Uhr in unserer Kapelle statt.

Katholische Gottesdienste finden am 1. Dienstag im Monat um 16:00 Uhr in unserer Kapelle statt.

7.8 **H**aftpflichtversicherung

Wir empfehlen bei Einzug eine Privathaftpflichtversicherung beizubehalten bzw. abzuschließen.

Wir bieten Ihnen im Rahmen einer Sammelversicherung eine Haftpflichtversicherung zum Jahresbeitrag von 50,00 € an. Der Beitrag wird jeweils zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig.

7.9 **H**ausarzt

Selbstverständlich haben Sie im Haus freie Arztwahl. Sollten Sie keinen Hausarzt haben, weisen wir auf die Arztpraxis Dr. Hestermann Tel. 393232 im Erdgeschoss unseres Hauses hin.

7.10 **M**ode / Schuhverkauf

Ein Mode- und Schuhverkauf findet in regelmäßigen Abständen im Haus statt. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Darüber hinaus ist eine Bestellung von Kleidung über „Mode Mobil“ möglich. Informationen erhalten Sie über Ihre Wohnbereichsleitung.

7.11 **N**äharbeiten

Sie haben die Möglichkeit, Kleidung über die Änderungsschneiderin Frau Hambrecht, Tel. 8943558, entgeltlich ändern zu lassen. Frau Hambrecht wird die Kleidung abholen und wieder bringen. Kleinere Mängel (z. B. Knöpfe annähen) können über unseren Hausservice ausgebessert werden.

7.12 **P**ost

Folgende Regelungen Ihrer Postangelegenheiten sind möglich.

- a) Die Post soll im Bewohnerzimmer übergeben werden.
- b) Die Post soll an der Rezeption bis zur Abholung durch den Bewohner:in / Angehörigen / Betreuer:in gelagert werden.
- c) Die Post soll dem Angehörigen / Betreuer:in regelmäßig zugeschickt werden. Die Portogebühren werden in Rechnung gestellt.

Briefmarken für abgehende Post können an der Rezeption gekauft werden. Briefe können an der Rezeption zum Versand abgegeben werden. Die Weiterleitung erfolgt in der Regel werktäglich am nächsten Morgen.

7.13 **P**hysiotherapie

Selbstverständlich besteht freie Therapeutenwahl. Bei Bedarf weisen wir auf unseren Kooperationspartner „Feldhaus / Zettel“ Tel. 372912 hin.

7.14 **R**auchverbot

Im AGAPLESION BETHANIEN LINDENHOF / auf den Bewohnerzimmern besteht generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist nur auf den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

7.15 **R**ezeption

Unsere Rezeption ist Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr für Sie da.

Am Wochenende sowie an Feiertagen ist die Rezeption ebenfalls von 9:30 Uhr – 14:30 Uhr geöffnet.

Sie erreichen unsere Mitarbeiter:innen in dieser Zeit telefonisch unter der Nummer 06221 3390 100.

7.16 Sozialhilfe

Information Sozialhilfebeantragung

Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zu Ihrer zuständigen Sozialbehörde auf, falls Ihr Vermögen / Renteneinkünfte für die Deckung der monatlichen Heimkosten nicht ausreichen.

Leistungen vom Sozialamt werden nie rückwirkend bezahlt, frühestens ab Kenntnisnahme der Hilfebedürftigkeit (Sozialhilfeantrag). Die zuständige Sozialbehörde ist die Gemeinde des vor Heimaufnahme gemeldeten festen Wohnsitzes (Wohnheime, Altenheime zählen nicht als letzter Wohnsitz).

7.16.1 Letzter Wohnsitz vor Heimaufnahme im Stadtgebiet HD

Für Vollstationäre Pflege (Dauerpflege):

Stadt Heidelberg

Amt für Soziales und Senioren

Bergheimer Straße 155

69115 Heidelberg

Tel: 06221 58-37 010

Fax: 06221 58-38 900

Für Kurzzeit- und Verhinderungspflege:

Pflege STÜTZPUNKT

Dantestraße 7

69115 Heidelberg

Tel: 06221 58-38 390

Fax 06221 58-38 990

7.16.2 Letzter Wohnsitz im Landkreis Rhein-Neckar

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Sozialamt

Kurfürstenanlage 38 - 40

69115 Heidelberg

Telefonzentrale 06221 522-0

7.17 **T**elefon

Ihr Zimmer ist mit einem Telefon ausgestattet, über das Sie den Notruf auslösen und hausintern telefonieren können. Das Telefon kann auch für Telefonate nach außen freigeschaltet werden. Die Preisliste ist beigefügt.

7.18 **U**mmeldungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, Ihren Umzug in den AGAPLESION BETHANIE LINDENHOF dem Einwohnermeldeamt und der GEZ mitzuteilen.

7.19 **V**eranstaltungen

Regelmäßige Veranstaltungen

Eine Übersicht über regelmäßige Veranstaltungen können Sie dem „Blauen Brett“ auf Ihrem Wohnbereich entnehmen.

Sonderveranstaltungen

Sonderveranstaltungen wie jahreszeitliche Feste, Vorträge, Konzerte werden am „blauen Brett“ auf Ihrem Wohnbereich rechtzeitig bekannt gemacht. Hierzu sind Ihre Angehörigen / Betreuer jederzeit herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist ggf. vorher erforderlich.

7.20 **W**äsche patchen

Um Verwechslungen der Wäsche zu vermeiden, muss jedes Wäschestück mit Vor- und Nachnamen und dem Namen der Einrichtung versehen werden. Wir bieten Ihnen diese Leistung über die Firma Textil Service Ilse an. Die Kosten trägt die Einrichtung.

7.21 **W**ort zum Tag

Von Montag – Freitag in der Zeit von 09:15 Uhr – 09:30 Uhr lesen wir in der Kapelle unseres Hauses ein Wort zum Tag. Sie können in der Kapelle daran teilnehmen. Es findet auch eine Übertragung auf die Wohnbereiche statt. Über Kanal 11 ihres Fernsehers ist die Übertragung zu empfangen.

7.22 **Z**usätzliche Betreuungsangebote

Über die Betreuung des Hauses hinaus können Sie zusätzliche Betreuung gegen Gebühr in Anspruch nehmen. Wir vermitteln gerne einen Kontakt zu unserem Kooperationspartner „Pflege Daheim“.

8 Information zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Zur Erfüllung des Vertrages müssen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden (Verarbeitung). Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe befugen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes der evangelischen Kirche in Deutschland (§ 6 Nummer 5 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 8 und Absatz 3 EKD-Datenschutzgesetz) sowie in entsprechender Anwendung die Vorschriften des § 35 SGB I und der §§ 67 ff. SGB X finden Beachtung. Es werden nur die Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die zur Erfüllung des Vertrages einschließlich der notwendigen Dokumentation erforderlich sind (Verwendungszweck); zu anderen Zwecken dürfen die Daten nicht verwendet werden. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

8.1 Umfang der Datenverarbeitung

Soweit erforderlich, können für die Erfüllung dieses Vertrages die nachfolgenden Daten durch die Einrichtung erhoben und gespeichert werden (§ 6 Nr. 5 EKD-Datenschutzgesetz):

- Informationssammlung
- Pflegeanamnese
- Stammdaten
- Biografische Daten
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen/Genehmigung

Ressourcen / Problemerkfassung

- Ärztliche Verordnungen/Medikamentengabe
- Risikoerkennung zu Dekubitus- und Sturzgefährdung und Berücksichtigung erforderlicher Prophylaxen, Fotodokumentation sofern vorhanden
- Festlegung der Pflegeziele
- Wundbehandlung/Wundverlauf (soweit Wunden vorhanden sind)

Planung der Pflegemaßnahmen

- Pflegeplanung

Durchführung der Pflegemaßnahmen

- Leistungsnachweis der Pflege
- Leistungsnachweis medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Behandlung (kann in den oberen Punkt einfließen)
- Pflegebericht
- Bewegungsplanung bei Bedarf
- Trinkprotokoll/Bilanz bei Bedarf

Evaluation der Pflegeplanung

- Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

8.2 Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)

Die Gesundheitsdaten werden insbesondere von Dritten (u.a. von Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern vom Sozialhilfeträger) empfangen oder in der Einrichtung (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht) ein-gesehen. Diese Übermittlung von Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen:

- Die Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und ggf. an den Sozialhilfeträger (93 ff SGB XI und §§ 67 ff SGB X).
- Der Medizinische Dienst der Krankenkassen, der Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder bestellte Sachverständige der Landesverbände der Pflegekassen können im Rahmen von Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen Daten einsehen (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114, 114a SGB XI) und falls erforderlich übermitteln.

8.3 Recht auf Information und Auskunft

Nach § 19 EKD-Datenschutzgesetz besteht die Möglichkeit, auf Antrag Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Die Auskunft muss folgende Informationen enthalten:

- die Verarbeitungszwecke;
- die Kategorien personenbezogener Daten;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind;
- falls möglich, die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;

- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch die verantwortliche Stelle oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten.

8.4 Recht auf Berichtigung und auf Löschung

Gemäß § 20 Datenschutzgesetz-EKD werden unrichtige personenbezogene Daten jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

Die Löschung der Daten kann gemäß § 21 Datenschutzgesetz-EKD verlangt werden, wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist.

8.5 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz-EKD ist die weitere Verarbeitung von personen-bezogenen Daten zu beschränken beziehungsweise auf bestimmte Zwecke einzugrenzen, wenn

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es der verantwortlichen Stelle ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- die verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat und es noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe der verantwortlichen Stelle gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

8.6 Recht auf Datenübertragung

Gemäß § 24 Datenschutzgesetz-EKD sind vom Bewohner/von der Bewohnerin bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung zu stellen oder auf Wunsch an einen Dritten weiterzugeben (beispielsweise bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

8.7 Widerspruchsrecht

Die Datenverarbeitung durch die Einrichtung ist im Falle eines Widerspruches unter den Voraussetzungen von § 25 Datenschutzgesetz-EKD zu unterlassen.

8.8 Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Datenschutzregion Süd

Außenstelle Ulm

Hirschstraße 4, 89073 Ulm

T (0731) 14 05 93 - 0, F (0731) 14 05 93 - 20

sued@datenschutz.ekd.de

Verantwortliche Stelle, örtliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung erreichen Sie unter:

AGAPLESION BETHANIEN LINDENHOF

Per Mail: datenschutz.blh@agaplesion.de

per Telefon: 06221 – 319 1601

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung mit dem Zusatz „z. H. des betrieblichen Datenschutzbeauftragten“ sowie unter:

Per Mail: datenschutz.blh@agaplesion.de

per Telefon: 06221 – 319 1601

Hinweis bei einer Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 Datenschutzgesetz-EKD.

9 Anlagen

9.1 Preisliste Zusatzleistungen

AGAPLESION BETHANIEN LINDENHOF

Telefon

Telefon Flatrate

Unbegrenzt Telefonieren in das deutsche Festnetz sowie in das deutsche Mobilfunknetz für monatlich derzeit 23,80 €. Telefonate in das Ausland werden zusätzlich mit 0,20 €/Min. berechnet.

Internet

Flatrate für das Internet mit bis zu 15 Mbit Download/ 5 Mbit Upload für monatlich 23,80 €. Einmalige Anschlussgebühr von 118,00 €.

Haftpflichtversicherung:
Deckungssumme 3.000.000 € für
Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Jahrespauschale 50,00 €

Die angegebenen Preise enthalten die jeweils gültige MwSt.